Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 14. Августа 1861. **№ 92.** Montag, den 14. August 1861.

Verbesserung von Wiesen, welche nicht berieselt werden können.

Zu anderen Zeiten war das in der Ueberschrift genannte Thema Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit; heutzutage hat sich diese auf andere Gegenstände geworfen, Futterpflanzen, landwirthschaftliche Maschinen u. s. w., und die Wiesen werden einigermaßen vernachlässigt. Selten hört man von Anlagen neuer Bewässerungen, ja man läßt zuweilen schon bestehende werthvolle Einrichtungen dieser Art eingehen. Um solche alte natürliche Wiesen, die keine Bewässerung zulassen, bekümmert man sich meistens gar nicht. Man begnügt sich, sie jährlich einmal zu mähen und denkt nicht daran eine Erhöhung ihres Ertrages zu erstreben. Und doch giebt es nicht wenig solcher Wiesen, die mit geringer Nachhülfe auf das Drei- und Vierfache ihres jetzigen Ertrages zu bringen wären und mit der Menge würde sich zugleich die Güte des Ertrages steigern.

Wie bekannt sind die Bewässerungen für die Wiesen von außerordentlichem Vortheil; das Wasser begünstigt das Wachsthum und beschleunigt überdies die Zersetzung der absterbenden Pflanzen und Wurzeln, welche sonst den gesunden hinderlich sind. Das Rieselwasser führt gewisse Beiträge an düngenden Stoffen herbei, deren Menge von verschiedenen Umständen abhängt. Aber überall sind diese vortheilhaften Bewässerungsanlagen nicht möglich, und darum muß man den Pflanzenwuchs durch Mittel zu fördern suchen, welche beinahe in allen Fällen anwendbar sind. Unter den hiefür empfehlenswerthen Mitteln wäre an erster Stelle das zu nennen, daß man nach Verlauf einiger Jahre die Rasennarbe umbricht und das Erdreich in passender Tiefe lockert, damit es jenen Grad von Porosität annehme, bei welchem die Gräser und Kräuter sich gehörig entwickeln können. Das umgebrochene Terrain läßt man mit Vortheil einige Zeit unter dem Einfluß der Atmosphäre liegen und stürzt es mehrmals um, worauf man zur neuen Besamung schreiten kann. Um den jungen Graswuchs sicher zu stellen, säet man zugleich eine andere Pflanze mit aus, welche geeignet ist, ersterem Schutz zu geben; doch darf man sie nicht zur Reife kommen lassen, um nicht dem Boden die Kraft zu entziehen, welche er zur Ausbildung des Graswuchses haben muß.

Ist ein trockener Wiesboden in dieser Art zubereitet worden, so dringen die Graswurzeln auf eine größere Tiefe ein, schöpfen mehr Nahrung und leiden weniger von Trockenheit; fällt andererseits eine zu große Menge Regen, so versickert derselbe eher in dem gelockerten Erdreich, und thut folglich der Vegetation weniger Schaden.

Wir können uns nicht mit dem Verfahren befreunden, wonach der Rasen als Dünger benutzt werden soll, glauben vielmehr, dieser Dünger sei zu theuer, besonders wenn der Rasen auf ein anderes Terrain übertragen wird. Jetzt ist dieses Verfahren doch in einigen Gegenden der gewöhnliche Brauch geworden. Es wäre wenigstens eine Verbesserung desselben, wenn man den Rasen stets nur zur Düngung der Fläche verwendete, von welcher er stammt. Ist das Wiesenstück nicht zu entlegen vom Hofe, so kann es zuweilen Vortheil bringen, mit Gras und Halmfrüchten abzuwechseln. Gestatten die Umstände dieses Verfahren, so hat man darauf zu sehen, daß niemals der Boden durch Halmfrüchte erschöpft werde, denn in diesem Falle würde man nach Wiederherstellung des Graswuchses nur geringen Erfolg sehen. Starke Düngung vor dem Bestellen der Körnerfrucht erscheint sehr vortheilhaft, denn eine solche Düngung wirkt noch kräftig in dem wiederhergestellten Wiesenwuchs fort und man erhält bessere Erfolge, als wenn man ersteren Orts den Dünger gespart und ihn nachträglich etwas reichlicher auf die neue Wiese verwendet hätte.

Auf sumpfigen Ländereien kann das Rasenbrennen sehr vortheilhaft sein, besonders weil dadurch die saueren Verbindungen zerstört werden, welche dem Aufkommen guter Gräser so sehr hinderlich sind. Hierfür ist der Rasen im Herbst abzuschälen und die Schollen sogleich in Haufen aufzuschichten, damit sie im Frühjahr trocken sind. Man brennt sie sodann und streut die Asche über die nasse Bodenfläche aus, welche so den ganzen Winter über den Frosteinwirkungen ausgesetzt geblieben, sodann geht man einigemal mit der Egge darüber, streut den Samen und walzt mehrmals, um dem Boden einigen Halt zu geben.

Oft überläßt man bei Erneuerung von Wiesen das Geschäft des Besäens der Natur, und begnügt sich etwas Klee auszustreuen; indeß begreift sich leicht, daß man, indem man dem Zufall etwas überläßt, was man so leicht selbst thun könnte, sich beträchtlich schadet.

(Dr. Wilda's landw. Centralbl.)

Kleinere Mittheilung.

Vertilgung der Feldmäuse. Die gegen Feldmäuse anzuwendenden Vertilgungsmittel sind folgende: 1. Die Entfernung der breiten Feldraine, sowie der Uferraine, Dornengesträuche, Steinhaufen und Buschpartien im offenen Felde. 2. Das verstopfen der Mäuselöcher bei kahlem starken Frost. 3. Man gießt in die Löcher Wasser und stopft diese sofort fest. 4. Der neu erfundene Erstickungs-Apparat, womit man die Mäuse vermittelst Rauch in Masse vernichten kann (zu beziehen vom Mechaniker und Schlossermeister Luck in Hoidhausen bei München für 24 Gulden). 5. Gersten- oder Weizenkörner, in scharfer Lauge eingequellt, dann getrocknet und in die Mäuselöcher gestreut, tödtet die Mäuse.

Der Druck wird gestattet. Riga den 14. August 1861. Censor C. Alexandrow.

Brod-Taxe

vom 13. Aug. 1861 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 6 Rbl. — Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 5 „ -- „
Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. 25 Kp.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 2 „ 30 „

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Gewicht Loth	Gewicht Sol.	Preis. Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	2	½
„ „ „	„„	5	1	1
„ „ „	„„	8	„„	1½
Tafelbrod	1	21	2	10
„	2	16	2	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	6
2) Aus hiesigem Weitzenmehl:				
Franzbrod	„„	9	1	1½
„	„„	18	1	3
Ein Pfund	1	„„	„„	5¼
Wasser oder Weggenkringel	„„	2	2	½
„ „	„„	8	„„	1½
Ein Pfund	1	„„	„„	6
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	18	1	5
„ „	2	11	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	3¼
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	25	2	2½
„ „	1	19	1	5
Ein Pfund	1	„„	„„	3
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	7	2	2½
„ „	2	15	1	5
„ „	3	23	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	16	2	5
„ „	3	25	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	2

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 9. August 1861.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
	per 100 Pfund.
Gr. Roggenmehl	2 20 40
Weizenmehl	5 4 40
Kartoffeln pr. Tschet.	70 90
Butter pr. Pud	8 8 40
Heu „ „ K.	— 45
Stroh „ „ „	— —
	per Faden.
Birken-Brennholz	7 7 30
Birken- und Ellern-	6 5 25

Ellern- per Faden	— —
Fichten-	5 4 80
Grehnen-Brennholz	3 60 80
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	15 —
⅔ Brand	22 25
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	44
„ Wrack-	40
Hofs-Dreiband	40
Livländ. „	36
Flachshede	21 —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 --
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud.
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	10⅔
Schlagsaat 112 ℔	9¾ 10½
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 20

Angekommene Fremde.

Den 14. August 1861.

Hotel St. Petersburg. Hr. Graf Medem von Mitau; Frau v. Aderkas, Hr. v. Helmersen, Hr. v. Livis, HH. Barone Fölkersahm 1 und 2 aus Livland; Hr. Baron Klopmann, Hr. Baron Simolin, Hr. v. Bülow, Frau Obristin v. Benislawsky nebst Familie von Dubbeln; HH. Kaufleute Witte und Finckenstein von St. Petersburg; Hr. Graf Igelström aus Kurland; Hr. Baron Osten-Sacken nebst Familie von Hapsal; Hr. Staatsrath Koch von Kaluga, Frau Gutsbesitzerin Schumanowitsch, Frau Bürgermeisterin Stein nebst Tochter von Kemmern; Frau Pastorin Raison, Hr. Kaufmann Jürgens, Hr. v. Pander nebst Sohn aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Gisborne von London; Mad. Lucks, Hr. Fabrikant Graf, Madame Graf, Hr. Particulier Dittmar von St. Petersburg.

Stadt London. Hr. Baron Hahn aus Kurland;

Hr. Baron Korff, Hr. Künstler Schlütter von Mitau; Hr. Kaufmann Wallach, Hr. Dr. phil. Asmus von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Gumbert von Reval; Hr. Maschinenfabrikant Grusor von Stettin.

Stadt Dünaburg. Hr. Secondlieut. Teleschinsky, Hr. Tit.-Rath Janeschewsky von Dünaburg.

Bekanntmachungen.

Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Von der Direction wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unten aufgeführten provisorischen Actienscheine, auf welche die eingeforderte 7. resp. 8. Einzahlung auch nach ergangener wiederholter Aufforderung bis zum Ablauf des anberaumt gewesenen Präclusiv-Termins nicht geleistet worden, — nunmehr nach Vorschrift des § 14 des Statuts der Gesellschaft ungiltig geworden sind und zwar:

Nr. 45,209 und 45,210
„ 53,535 und 53,536
„ 60,364 und 60,365
Nr. 65,323
„ 78,176 u. die folg. bis 78,178 incl.
„ 90,062 „ „ „ „ 90,076 „
„ 92,110
„ 92,160
„ 92,164
„ 93,793
„ 94,119
„ 95,102 und 95,103
„ 95,945
„ 97,256
„ 97,258

Riga, den 8. (20.) August 1861.

Die Direction. 2

Blanquete zu den dem Impfungs-Comite vorzustellenden Verschlägen über bewerkstelligte Revaccinationen sind in der Redaction der Livl. Gouvern.-Zeitung zu haben. 2.

Bis zum 14. August sind in Riga 1244 Schiffe angekommen und 1082 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redacti der Gouvernements-Zeitung und in der Go bernements-Typographie; Auswärtige hat ihre Annoncen an die Redaction zu send

№ 85. Riga, Montag, den 14. August 186

Angebote.

Nachfragen.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 92. Понедѣльникъ, 14. Августа — Montag, 14. August **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge einer desfallsigen Requisition der Jekaterinoslawschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands, mit Bezugnahme auf das diesseitige Rescript d. d. 6. Juni c. sub Nr. 2443—2463, desmittelst aufgetragen, die Nachforschungen nach dem Grigori Kiaschkin, welcher sich als Freigelassener ausgegeben, einzustellen, da derselbe bereits ermittelt worden ist. Nr. 3401.

* * *

In Folge desfallsigen Berichts des Wolmarschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouv.-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, die diesseits im officiellen localen Theile der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 5. Juni c. Nr. 63 demandirten Nachforschungen nach dem zur Gemeinde des Gutes Mojahn gehörigen Bauern Jacob Sihwit einzustellen, da derselbe bereits ermittelt worden. Nr. 3624.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Jekaterinoslawschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands, mit Bezugnahme auf das diesseitige Rescript d. d. 6. März c. sub Nr. 1116—1136, desmittelst aufgetragen, die Nachforschungen nach dem Aufseher des Taganrogschen Proviantmagazins Gouvernements-Secretair Jon Pawlenko einzustellen, da derselbe bereits ermittelt worden ist. Nr. 3402.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition des Smolenskischen Kameralhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem etwaigen unbeweglichen Vermögen des Collegien-Assessors Fürsten Wassili Nikolajewitsch Repnin anzustellen und im Ermittelungsfalle sofort der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 3416.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Räsanschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen die diesseits im officiellen localen Theile der Gouvernements-Zeitung am 15. Mai c. Nr. 54 demandirten Nachforschungen nach dem ehemaligen Michailowschen Bezirks-Chef Titulairrath Alexei Fedorow Ratomski einzustellen, da derselbe bereits ermittelt worden ist. Nr. 3420.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Räsanschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiedurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem ehemaligen Stanowoi-Pristav des 1. Stans des Michailowschen Kreises, Gouvernements-Secretair Alexander Wassiljew Arestow, von welchem Auskünfte einzuziehen sind, anzustellen und im Ermittelungsfalle unverzüglich der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 3417.

* * *

Da zufolge Berichts des Lemsalschen Raths die dem dasigen Bürgerokladisten Iwan Wissiljew Kurnossow am 4. April 1859 sub Nr. 406 ertheilte, bis zum 3. Januar 1860 giltige Ab-

gaben-Quittung abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 3348. 3

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von der Administratinn der Brand-Assecurations-Societät für die Vorstädte und das Patrimonialgebiet der Kaiserlichen Stadt Riga wird hierdurch sämmtlichen, zum Verbande dieser Societät gehörenden Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Grundlage des § 7, Pkt. 2, der Hochobrigkeitlich bestätigten Statuten vom Jahre 1819, eine abermalige Repartition auf alle bei obiger Societät versicherte Gebäude, als außerordentlicher Beitrag zur Deckung der am 20. April d. J. in der Moskauer Vorstädt stattgehabten Brandschäden und zwar zu 1 per mille des taxirten Werthes derselben, hat eintreten müssen, und werden demnach oberwähnte Interessenten desmittelst aufgefordert und nach Inhalt desselben § angewiesen, den auf ihre Immobilien repartirten Beitrag innerhalb 14 Tagen, vom Tage des letzten Inserats dieser Bekanntmachung, d. i. vom 17. August c. gerechnet, dem hiezu autorisirten Einkassirer, bei Vorzeigung der bezüglichen Quittung und gegen Empfangnahme derselben zu entrichten, widrigenfalls die Administration statutenmäßig verpflichtet ist, bei den säumigen Zahlern sofort eine executivische Beitreibung eintreten zu lassen.

Denjenigen Hausbesitzern, welche der Einkassirer nicht persönlich antrifft, oder welche ihre resp. Quittungen nicht gleich bei Vorzeigung einlösen, wird derselbe eine gedrucke Aufgabe ihres Beitrages hinterlassen, den sie in diesem Falle an die Administration der Societät, im Locale der Quartier-Verwaltung, vor Ablauf des oberwähnten Termins einzuzahlen haben.

Riga, den 9. August 1861. Nr. 6. 2

Правленіе Страховаго отъ огня Общества для форштатовъ и патримоніальнаго округа Императорскаго города Риги симъ объявляетъ къ свѣдѣнію всѣмъ принадлежащимъ къ сему Обществу членамъ, что на основаніи § 7 пунк. 2 утвержденнаго Высшимъ Начальствомъ Устава 1819 года, вновь необходима раскладка на всѣ застрахованныя въ этомъ Обществѣ зданія, для особеннаго взноса на вознагражденіе убытковъ понесенныхъ при случавшемся 20. Апрѣля сего года на Московскомъ форштадтѣ пожарѣ, и именно по 1 съ тысяча оцѣненной стоимости тѣхъ зданій; а потому на основаніи вышесказаннаго § предлагается помянутымъ членамъ, слѣдующій по раскладкѣ, съ недвижимости взносъ уплатить въ теченіе двухъ недѣль — считая со дня напечатанія сего объявленія, т. е. съ 17. Августа сего года — уполномоченному для сего Кассиру, по предъявленіи надлежащей квитанціи и по принятіи оной; въ противномъ случаѣ Правленіе, по содержащемуся въ Уставѣ постановленію обязано съ неплатящихъ въ свое время членовъ взыскивать экзекуціонным порядкомъ.

Если Кассиръ не застанетъ дома кого либо изъ домовладѣльцевъ, или если кто при предъявленіи квитанціи тотчасъ по ней не выплатитъ, то онъ Кассиръ оставитъ у того домовладѣльца печатный счетъ о слѣдующемъ съ него взносѣ, который въ такомъ случаѣ до истеченія вышесказаннаго срока долженъ быть доставленъ послѣднимъ въ Правленіе Общества, находящееся въ помѣщеніи Квартирнаго Правленія.

Рига, 9. Августа 1861 г. № 6. 2

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden die in der neuerbauten Budenreihe am Dünaufer außerhalb der Marstallpforte befindlichen 11 Buden und die daselbst belegene Theebude vom 1. September d. J. ab auf 3 Jahre an die resp. Meistbietenden vermiethet werden.

Es werden demnach die resp. Miethliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Bote an dem auf den 17., 22. und 24. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt Cassa Collegio einzufinden. Nr 823. 3

Riga-Rathhaus, den 9. August 1861.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ съ 1. ч. настоящаго Сентября мѣсяца впредь на трехлѣтіе одинадцать лавокъ состоящихъ въ вновь устроенномъ торговомъ ряду на набережной Двины у Маршталъскихъ воротъ равно какъ находящаяся тамъ же

чайная лавка и приглашаются симъ лица желающія брать оныя лавки въ наемъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 17., 22. и 24. ч. сего Августа съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до сихъ торговъ касающихся. № 823. 3

Рига-Ратгаузъ, 9. Августа 1861 года.

* * *

Diejenigen, welche den Erbau einer Brücke auf der 14. Werst der Moskauer Poststraße von Riga übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich an dem auf den 17. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. August 1861.

Nr. 822. 3

Лица, желающія принять на себя постройку моста на 14 верстѣ по Московской дорогѣ, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17. ч. сего Августа съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій до означенной постройки касающихся. № 822.

Рига-Ратгаузъ, 8. Августа 1861 года. 2

* * *

Diejenigen, welche

1) das Reinigen und Beschütten der Chaussée von der Jägelbrücke bis zur Kurländischen Grenze mit zerschlagenen Steinen, und
2) die Anpflanzung einer lebenden Hecke auf cr. 7000 Längefaden der Riga-Mitauer Chaussée,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich an den auf den 17., 22. und 24. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarnng ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 824. 3

Riga-Rathhaus, den 9. August 1861.

Лица, желающія принять на себя

1) очистку и засыпку каменнымъ щебнемъ шоссе отъ моста черезъ р. Егель до границы Лифляндской Губерніи съ Курляндскою и
2) насажденіе живаго шпалерника на протяженіи около 7000 погонныхъ сажень по Риго-Митавскому шоссе,

приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 22. и 24. Августа настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій до сего торга касающихся. № 824. 3

Рига-Ратгаузъ, 9. Августа 1861 года.

* * *

Es werden alle Diejenigen, welche die Lieferung von circa 73 Wedro Leuchtgas zur Straßenbeleuchtung und ca. 40 Pud Talglichte für das hiesige Rathhaus, Cassa-Collegium und das Invaliden-Commando pro 1861—62 zu übernehmen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, bei dem Wendenschen Stadt-Cassa-Collegio zum Torge am 18. und zum Peretorge am 25. August c., Nachmittags 4 Uhr, zu erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren.

Wenden, Stadt-Cassa-Collegium, den 8. August 1861. Nr. 76. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. werden von dem Livländischen Hofgerichte die Erben der zufolge Berichts des Rybinskischen Landgerichts vom 5. Januar c. sub Nr. 25 als verstorben angezeigten Wassili Sergejew Michalkow und Nadeshda Sergejewna Michalkow, verehelicht gewesenen Hofräthin Jeremin, Kinder der verstorbenen verwittweten Garde-Lieutenantin Marja Sergejewa Michalkow geb. Fürstin Golitzyn, hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Monate a dato dieser Publication entweder persönlich oder in gesetzlicher Vertretung hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte behufs Anhörung des in der hierselbst verhandelten Nachlaßsache des weiland Titulairraths Eugen Nikolajewitsch Naumow unterm 5. Juli 1856 sub Nr. 2450 gefällten Urtheils zu erscheinen, bei der Commination, daß beim Ausbleiben in der vorgeschriebenen Frist das beregte Urtheil als den obgenannten Erben publicirt angesehen und alsdann weiter erfolgen soll was Rechtens.

Riga-Schloß, den 4. August 1861.

Nr. 2696. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Folge hierselbst eingegangenen Berichts des Pernauschen Raths über das erfolgte Ableben des dimittirten Ordnungsrichters Otto Fromhold Hein-

rich von Derfelden verfügt worden, die zufolge hofgerichtlicher Resolution vom 7. Februar d. J. sub Nr. 369 allhier bei dem Hofgerichte von dem nunmehr verstorbenen dimittirten Ordnungsrichter Otto Frombold Heinrich von Derfelden zur Aufbewahrung niedergelegte versiegelte letztwillige Verordnung hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde am 12. September d. J. öffentlich zu entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen; Als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hiedurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider die zu verlesende vorerwähnte letztwillige Verordnung aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung der letztwilligen Verordnung an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2558.

Riga, Schloß den 28. Juli 1861. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 18. August d. J. um 11 Uhr Vormittags in dessen Packhause einkommender Waaren 65 Kullen mit Grand untermischten Salzes, sowie künstliche Blumen in Schachteln, die der hohen Krone für die Zollgefälle cedirt, öffentlich versteigert werden sollen.

Riga, den 11. August 1861.

Рижская Таможня объявляетъ симъ, что въ ея Пакгаузъ привозныхъ товаровъ будутъ продаваться 18. сего Августа въ 11 часовъ до полудня уступленные совершенно казнѣ за пошлину 65 кулей съ соромъ смѣшанной соли и искуственные цвѣты въ картонкахъ.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Freitag am 18. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr und an dem folgenden Tage der Nachlaß der weiland Wittwe Flora Newton, verehelicht gewesenen Houston, geborenen Roß, bestehend in Möbeln, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräthe und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem allhier im 1. Stadttheile, 2. Quartiere an der Kämmereigasse sub neue Nr. 6 belegenen Schwabeschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Urlaubsschein der Soldatenwittwe Palagea Gawrilowa, d. d. Alexandershöhe den 17. December 1854, Nr. 2353.

Der Placatpaß der Bürgerokladistin Praskowja Iwanowa vom 25. August 1858, Nr. 1283.

Das Urlaubsbillet der Soldatenwittwe Helena Andrejewa Mataschina, d. d. Alexandershöhe den 11. März 1858, Nr. 309.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Eduard Andreas Kreusch, 1
nach dem Auslande.

Lawrenti Lawrentjew Issatschenok, Jacob Johann Feldt, Jakow Wassiljew Senewin, Grigor Parfenow Sitkin, Anton Awgustinow Sachar, Nikolai Iwanow Kudräwzow, Anna Katharina Petersohn, Salmann Meerowitsch Aronsohn, Aron Dawidowitsch Lewin, Iwan Martinow nebst Frau, Adolph Schoenberg, Matrena Andrejewa Gorbatoi, Finagei Jefimow Baldaschew, Johann Diedrich Forstmann, Israel Boruchowitsch Hurwitsch, Itzka Elewitsch Ginsborg, Henriette Amalia Thomsohn, Hippolit Karlow Krukowsky nebst Familie, Gerschan Berzeliowitsch Gerschany, Hermann Dombrowsky, Itzig Sundeliowitz Hensenstein, Abram Hirschowitsch Klupt, Palagei Terentjew Zuibuljew, Emil Oswald Woldemar Schumann, Dmitri Nikolajew Ossipow, Abram Hilelowitsch Asnes, Ernst Krebs, August Wilhelm Müller, Amalie Lutz, Caspar Krasting, Lisette Kohl, Carl Reinfeldt, Nestor Sokolow, Sawely Iwanow Afonasjew, Matrena Iwanowa Kononowa, Gottlieb August Grube, Elisabeth Anna Louise Kirstein,
nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 81—90.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.
Aelterer Secretair: A. Blumenbach.